

# Abklärung

## Berufliche Massnahme

### Leistungen

Die Abklärung (1 bis 3 Monate) ermöglicht eine berufliche Standortbestimmung und eine Einschätzung der Arbeits- und Eingliederungsfähigkeit. Dabei erfassen unsere Fachleute die Grundarbeitsfähigkeit, das Arbeits- und das Sozialverhalten. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere berufliche Massnahmen. Die Abklärungen werden in folgenden Bereichen der IG Arbeit durchgeführt: Büro, Gastronomie, Verkauf, Handwerk und Hauswirtschaft. Die Anmeldung erfolgt über unsere zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle „Intake + Triage“ (Anmeldeformular auf der Webseite).

Die Massnahmen sind zeitlich und organisatorisch so gestaltet, dass die gesundheitlichen Schwankungen der Teilnehmenden angemessen Berücksichtigung finden. Die Teilnehmenden können jederzeit in einen anderen Betrieb oder eine andere Eingliederungsmassnahme wechseln. Dazu werten unsere Fachleute laufend alle Aspekte (medizinische, berufliche, soziale etc.) aus.

Am Schluss der Massnahme informieren wir schriftlich und mündlich über die Ergebnisse. Zudem geben wir eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ab. Die IG Arbeit bietet verschiedene Anschlussmöglichkeiten im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt an.

### Zielgruppe

Menschen mit psychischen Schwierigkeiten, bei denen Einschränkungen in der Arbeitsfähigkeit vorliegen. Die Personen arbeiten mindestens 20 Stunden pro Woche (= 50 % Pensum) in einem Betrieb der IG Arbeit. Eine externe therapeutische Begleitung der Personen ist erwünscht.

Eine Abklärung eignet sich insbesondere, um zu klären, welche Grundarbeitsfähigkeiten bestehen und für welche Tätigkeiten sich eine Person besonders eignet. Dabei berücksichtigen wir ihre Fähigkeiten sowie allfällige gesundheitliche Beeinträchtigungen.

### Wirkungsziele

Das Ziel der „Beruflichen Massnahme“ ist eine umfassende Klärung der Fähigkeiten, um zu arbeiten und sich einzugliedern. Weitere individuelle Ziele werden gemeinsam mit den involvierten Personen vereinbart. Die Zielvereinbarung wird regelmässig mit allen Akteuren evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Durch den aktiven Einbezug der therapeutischen Sichtweise verbinden sich Rehabilitation und Therapie erfolgreich.

Weitere Ziele sind:

- Sozioberufliche Rehabilitation: Gewöhnung an den Arbeitsprozess, Aufbau der Arbeitsmotivation, Einüben sozialer Grundfähigkeiten, Aufbau und Erhalt einer Tagesstruktur
- Eine den Ressourcen entsprechende Anschlusslösung, respektive die schnellstmögliche Integration in die Arbeitswelt

### Mittel zur Zielerreichung

Die Massnahme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der eingliederungsverantwortlichen Person (EvP) der IV. Die Abzuklärenden werden durch eine Fachperson Eingliederungsmassnahmen intern (EMi) begleitet, welche auch Ansprechperson für die EvP der IV, für den Betrieb und für weitere Bezugspersonen ist.

Die Grundsätze der Förderung und Betreuung, der Prozessablauf der Eingliederungsmassnahmen sowie die verwendeten Dokumente sind im Qualitätsmanagement-System der IG Arbeit Luzern detailliert festgehalten.

Die Qualitätssicherung erfolgt ebenfalls nach den Vorgaben des Qualitätsmanagement-Systems der IG Arbeit Luzern.

#### **Kontakt**

IG Arbeit  
Intake + Triage  
Unterlachenstrasse 9  
6002 Luzern

T 041 369 68 68  
intake@igarbeit.ch